

## Informationen zur Fachhochschulreife

Wer die gymnasiale Oberstufe im Kolleg ohne bestandene Abiturprüfung vorzeitig verlassen will oder muss, kann seine Leistungen für die Fachhochschulreife einbringen. Die Fachhochschulreife (FHR) berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Die Fachhochschulreife besteht aus zwei Komponenten: einem schulischen und einem praktischen Teil. Sofern bestimmte Leistungen erbracht wurden, kann am Berlin-Kolleg nach Besuch von zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Zu den Leistungsvoraussetzungen für den schulischen Teil der FHR gehört, dass die Summe der Leistungskurspunkte in zwei aufeinanderfolgenden Semestern 20 ergeben muss. Zudem müssen Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, zwei Semester eines gesellschaftswissenschaftlichen Faches und eine Naturwissenschaft eingebracht werden.

Wer das Kolleg mit dem schulischen Teil des FHR verlässt, meldet sich damit endgültig vom Zweiten Bildungsweg ab. Kollegiat\*innen, die das Kolleg mit dem schulischen Teil des FHR verlassen, können danach auch an keinem anderen Kolleg das Abitur ablegen. Zugleich erfolgt damit die Abmeldung vom BAföG-Amt.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit für den FHR und die Ausgabe des FHR-Zeugnisses erfolgt nach Vorlage des schulischen und des praktischen Teils in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Informationen dazu erhalten Sie in der unter folgender Adresse:

Anerkennungsstelle für die Fachhochschulreife

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte  
Telefon:  
+49 30 90227-6736

Weitere Informationen und sämtliche Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse/fachhochschulreife-169490.php>